

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/188/2019
Datum:	05.11.2019	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Joachim Feldkamp	

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat	27.11.2019	öffentlich

Berufung ratsfremder Mitglieder in Fachausschüsse der Gemeinde gemäß § 71 VII NKomVG

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 71 VII NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen, z.B. Mitglieder von kommunalen Beiräten, Mitglieder der Fachausschüsse werden. Diese Personen haben kein Stimmrecht.

- a) Lt. Richtlinie des Rates für die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostrhauderfehn, § 2 Nr. 3 Satz 1, nimmt der Vorsitzende des Seniorenbeirates als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Ehrenamt teil.
Diese beratende Mitgliedschaft fällt kraft Amtes an Herrn Hartmut Kutschki. Als Verhinderungsververtretung beschloss der Seniorenbeirat in seiner konstituierenden Sitzung, Herrn Heinz-Hermann Prahm zu benennen

- b) Lt. Richtlinie des Rates für die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostrhauderfehn, § 2 Nr. 3 Satz 3, nimmt ein zu benennendes Mitglied des Seniorenbeirates als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen teil. Eine Verhinderungsververtretung ist zu bestimmen.
Der Seniorenbeirat beschloss in seiner konstituierenden Sitzung, Herrn Wilfried Witt als beratendes Mitglied im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen zu benennen.
Als Verhinderungsververtretung wurde Herr Hubert Fennen bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Beschluss des Rates

- a) über die Berufung des Herrn Hartmut Kutschki als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Ehrenamt, sowie der Verhinderungsververtretung Heinz-Hermann Prahm

b) über die Berufung des Herrn Wilfried Witt als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen, sowie der Verhinderungsvertretung Hubert Fennen

Anlage(n)